

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

16. Verordnung vom 20.05.1839 publ. 25.05.1839

halten wird, der Kramermarkt zu Blexen nicht an diesem, sondern am 3ten Montage des Monats Juni, also im gegenwärtigen Jahre am 17. Juni beginnen werde.

16) Bekanntmachung der Cammer, Departement der indirecten Steuern vom 20. Mai, publ. den 25. Mai 1839.

Anderweitige  
Bestimmung der  
Gränzen des  
Freihafens  
Brake.

Es ist für angemessen erachtet worden, die im §. 1. der Cammer-Bekanntmachung vom 6. Decbr. 1833. enthaltene Bestimmung der Gränze des Freihafens Brake abzuändern, und mit Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, Höchster Genehmigung wird demnach, unter Aufhebung jener Bestimmung, die Gränze des Freihafens Brake hiedurch anderweit festgesetzt, wie folgt:

§. 1.

Die nördliche Gränze des Bezirks des Freihafens nimmt ihren Anfang bei der Ausmündung des Braker Außen-Sieltiefs in die Weser und folgt in der Richtung nach Westen dem nördlichen Ufer dieses Tiefs und des Hafensbassins bis auf einen durch die südöstliche Spitze des südlich vom Hause des Seilers Hase zu Klippfanne belegenen Gartens bestimmten Punkt, welcher mit einem Pfahle bezeichnet ist.

§. 2.

Hier verläßt die Gränze das nördliche Ufer des Hafenbassin, springt quer über den an der nördlichen Kaye des Hafens herführenden Weg, welcher im Bezirke des Freihafens bleibt und tritt an die südöstliche Spitze des ebengedachten Gartens, folgt in der Richtung nach Westen der südlichen Befriedigung dieses Gartens bis an den Deich und geht von da in gerader Richtung über den Deich und die Mühlenstraße bis zu dem kleinen Kayedeiche, dessen südlicher Fuß die Gränze bildet, bis zu dem durch einen Pfahl zu bezeichnenden Punkte am nördlichen Ufer des Braker Binnen-Sieltiefs.

§. 3.

Von diesem Punkte an sich nach Süden wendend springt die Gränze schräg über das Sieltief, nach dem auf dem südlichen Kayedeiche hinter des Kaufmanns H. G. Müllers Garten stehenden Stackete hin, folgt dann dem westlichen Ufer des sich hinter H. G. Müllers Gärten und Johann Ohmstedes Garten und Weide, ferner neben dem Garten beim Steueramts-Gebäude vor Brake herumziehenden Grabens. Hier tritt die Gränze unmittelbar an der Ostseite des Schlagbaums über den neuen Weg, springt dann über den südlichen Weggraben und folgt nach Osten hin dem südlichen Ufer dieses Grabens bis dicht vor Brake; läuft von da

IV.

V.

nach Süden auf dem westlichen Ufer der vor Brake befindlichen Wasserzucht bis zur alten Straße und wendet sich von da wieder nach Osten, dem südlichen Ufer des Straßengrabens folgend, bis zu einem durch einen Pfahl näher zu bezeichnenden Punkte, wo dieselbe in gerader Linie mit der dort stehenden s. g. Wallfischrippe die der Ehefrau des Kaufmanns J. G. Clausen zu Brake gehörige hinter deren Garten belegene Weide durchschneidet.

§. 4.

Von dem am südlichen Ende dieser Linie aufzustellenden Gränzpfahle an geht die Gränze auf dem südlichen Ufer des an der Südseite dieser Weide befindlichen Grabens bis an den Graben hinter den daselbst belegenen Garten fort, wendet sich von da wieder nach Süden, indem sie auf dem westlichen Ufer des hinter den Garten zu Brake und Harrien befindlichen Grabens fortläuft, bis an die südwestliche Ecke des dem Wirthe B. F. Finke gehörigen Gartens, wo sie über den Graben tritt und auf dem südlichen Ufer dieses Grabens ostwärts bis zu der westlichen Befriedigung des dem Bauervogt J. H. Kimmme zu Harrien gehörigen Gartens fortläuft. Von hier an folgt die Gränze anfangs nach Süden und dann nach Osten der Befriedigung dieses zuletzt gedachten Gartens bis an die Straße, wo sie bei dem Schlagbaume